V1-4 Das Große und Ganze im Blick: Inklusion in Sachsen voranbringen!

Antragsteller*in: LAG Geschlechterpolitik
Beschlussdatum: 23.03.2023

Titel

Ändern in:
BÜNDNISGRÜNE Wirtschaftspolitik in Sachsen neu denken - mit Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit, Effizienz und Krisenfestig-keit in die Zukunft

Änderungsantrag zu V1

Von Zeile 4 bis 6 einfügen:
Seit fast drei Jahren sind wir Teil der Kenia-Koalition in Sachsen. Inklusion von körperlich und psychisch behinderten Menschen ist ein zentrales Thema für uns, in allen Politikbereichen, vor allem aber in den Bereichen: Jugend- und Familienpolitik,

Von Zeile 21 bis 22:

- ~~Inklusion als einen Bereich des BÜNDNISGRÜNEN Vielfaltsprozesses in Sachsen mitdenken und gestalten~~
- Inklusion von Menschen mit Behinderung, ebenso wie queeren Menschen und weiteren gesellschaftlichen Minderheiten sowie marginalisierten Gruppen als Ziel einer BÜNDNISGRÜNEN intersektionalen Vielfaltsstrategie aktiv entwickeln und Mehrfachdiskriminierung entgegen wirken.

Von Zeile 26 bis 32:
im öffentlichen Raum gibt es dazu einen großen Bedarf. Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen Bus und Bahn, Parks, Kitas, Schulen, Kulturangebote und Behörden barrierefrei gestalten. Auch im Internet soll es weniger Barrieren und mehr Angebote in leichter Sprache und Fremdsprachen geben, ~~z.B.~~ mittelfristig verpflichtend bei staatlichen Angeboten wie der Online-Vergabe von Terminen oder digitalen Antragsformularen, aber ebenso auch bei Dienstleistung im öffentlichen Sektor, wie bei der Buchung von Angeboten des Nah- und Fernverkehrs sowie Carsharing in öffentlicher Partnerschaft. Weniger Barrieren schaffen mehr Teilhabe für alle – für Kinder, Eltern, Ältere, Menschen mit und ohne Behinderungen, sowie für alle, welche Deutsch nicht als Muttersprache gelernt haben. Die Investitions- und Förderprogramme "Sachsen barrierefrei-" und "Lieblingsplätze sind gut Mittel und müssen weiter ausgebaut werden. Folgende

In Zeile 36 einfügen:

- ◦ ■ barrierefreien Ämter und Behörden, online wie offline

In Zeile 39 einfügen:

- ◦ ■ mehr Barrierefreiheit auf öffentlichen Internetseiten, einschließlich leichter Sprache und Fremdsprachen

Von Zeile 43 bis 44 einfügen:

- Monitoring fehlender Barrierefreiheit im öffentlichen und digitalen Raum, um Förderschwerpunkte zukünftig gezielter zu formulieren

Von Zeile 53 bis 55:
mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und die Verkleinerung von Inklusionsklassen waren wichtige Meilensteine. ~~Diesen Weg wollen~~Diese ersten Schritte waren der Anfang eines Weges, den wir fortsetzen wollen, sie sind aber noch nicht ausreichend. Konkret sehen wir folgende Handlungsbedarfe:

Von Zeile 73 bis 75:

- ~~Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und schulischem Personalzu Inklusion und zum Umgang mit Heterogenität;~~ Aus-, Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten im Bildungswesen zu Inklusion sowie dem Umgang mit Vielfalt und damit verbundener (Mehrfach-) Diskriminierung; Ausbildung von Sonderpädagog*innen an weiteren Standorten und in anderen Bundesländern

Von Zeile 132 bis 133 einfügen:
ein. Das Thema Ableismus muss in Förderrichtlinien, die Projekte für Demokratie und gegen Diskriminierung unterstützen, mitaufgenommen werden. Menschen werden häufig Opfer von Mehrfachdiskriminierungen. Aus diesem Grund fordern wir intersektionale Antidiskriminierungsarbeit, welche die Verflechtungen verschiedener Diskriminierungsformen, wie beispielsweise Ableismus, Rassismus, Sexismus und Queerfeindlichkeit in den Blick nimmt.

Begründung

Die vorgeschlagenen Änderungen nehmen u.a. auch die Bedürfnisse psychisch behinderter Menschen in den Blick, insbesondere im digitalen Raum, dem wachsende Bedeutung zukommt. Darüber hinaus wird ein intersektionaler Ansatz und Vielfaltsbegriff implementiert, um dem Problem der Mehrfachdiskriminierungen entsprechnde Bedeutung zu verleihen.